

BDK - Vorreiter in Sachen amtsangemessener Alimentation

26.03.2026

Der Bayerische Beamtenbund hat eigenem Bekunden nach Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht, da er die derzeitigen Regelungen zur Beamtenbesoldung offenbar für verfassungswidrig hält oder zumindest dessen Verfassungsmäßigkeit in Zweifel zieht.

Ein Vorgang der bemerkenswert ist, hatte er doch noch bei der Anpassung der Bayerischen Besoldung in 2022 den Gesetzentwurf gelobt. So ließ der Vorsitzende des Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, damals verlauten: „Damit setzt Bayern – trotz unter Staatshaushaltsgesichtspunkten schwieriger Zeiten – ein deutliches Signal der Anerkennung gegenüber den Beschäftigten“.

Der BDk Landesverband Bayern begrüßt den Sinneswandel, hatte der BDk doch ab 2022 an die Verfassungsmäßigkeit der amtsangemessenen Alimentation in Zweifel gezogen und seinen Mitgliedern als erste Berufsvertretung zur Klage geraten. Im Zusammenwirken mit dem Bayerischen Richterverein hatte sich für uns schnell herausgestellt, dass die Anpassung der Besoldung zwar ein Schritt in die richtige Richtung war, jedoch immer noch nicht verfassungskonformen Ansprüchen genügt.

Der BDk hat seither (2023) seine Mitglieder bei den Klagen als einzige Berufsvertretung aktiv unterstützt, indem er seinen Mitgliedern Rechtsschutz gewährte und Musterwidersprüche öffentlich zur Verfügung gestellt hat, so dass für ab diesem Zeitpunkt klagenden Kollegen keine Ansprüche verjähren. Und noch immer unterstützen wir unsere Mitglieder indem wir uns in erheblichem Umfang an den Kosten zur Klage beteiligen.

Der Aktionismus des Beamtenbundes mit einer Popularklage zeigt einmal mehr deutlich, dass der BDk als Berufsvertretung von Anfang an die richtige Einschätzung zur amtsangemessenen Alimentation hatte und jedes einzelne Mitglied auch aktiv bei der Wahrung seiner Rechte unterstützte und dies auch weiterhin tut.

Sowohl DPoIG, als auch GdP lehnen eine Gewährung von Rechtsschutz für ihre Mitglieder sowie eine Beteiligung an den Klagekosten (circa 500 €) strikt ab.

Wechselwilligen Mitgliedern gewährt der BDk eine Beteiligung in Höhe von 50% der Klagekosten. Dazu kommt noch eine aktuelle Prämie bei Eintritt von 100 € Cash und einem zusätzlichen Begrüßungspaket in Höhe von 100 €.

Ein Wechsel der sich lohnt.

Du.Wir.BDK
Frank Häublein
Landesvorsitzender

Schlagwörter

Bayern

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)